

Eingeschlagenen Weg weiter ...

Fortsetzung von Seite 1

Er bot zwar weitere Gespräche an, nannte aber im selben Atemzug das vorweggenommene Ergebnis. So seien An-

Reform jedoch eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung des bisherigen Versorgungsniveaus. Dafür hätte sich der VDZI in der Vergangenheit erfolgreich eingesetzt und diese



Dr. Jürgen Fedderwitz wurde nach seinem Vortrag aufgefordert, Änderungen am Festzuschuss-System im GBA vorzunehmen.

derungen im System der Festzuschüsse bis auf wenige Ausnahmen bei Reparaturen und Teleskopversorgungen nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich. Mehrausgaben für Zahnersatz durch eventuelle Änderungen bedeuteten im gleichen Atemzug steigende Ausgaben der GKV. Richtungsweisend für die Zukunft der Festzuschüsse kann offensichtlich nur noch der Gesetzgeber wirken. Schwichtenberg bewertete daher die Ankündigung im Koalitionsvertrag der neuen Regierung zur Überprüfung des Festzuschuss-Systems als politische Unterstützung für seine Forderung. Die Erhaltung der generellen Versicherungspflicht sei im Zuge einer

Forderung auch an die erste Stelle seiner Agenda zum Zahnersatz in der Krankenversicherung gesetzt, die er kürzlich auch an den neuen Ausschuss für Gesundheit im Bundestag gerichtet hat. Als eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der berufspolitischen Ziele beschrieb Schwichtenberg schließlich den reibungslosen Übergang nach der

Neuwahl des VDZI-Präsidenten im Juni letzten Jahres. Gegenüber den Vertragspartnern und der Politik setze der VDZI den von Präsident Lutz Wolf zuvor in sieben Jahren eingeschlagenen Kurs kontinuierlich fort.

Der VDZI-Präsident erinnerte zudem daran, die Bevölkerung im Wettbewerb mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens nicht alleine zu lassen. Oftmals würden die Patienten in der politischen Diskussion über die Auswirkungen des neuen Systems nicht berücksichtigt. So etwa, wenn in der Zahntechnik falsche Anreize zur Wahl günstiger Versorgungsformen gesetzt würden, obwohl andere Versorgungsformen häufig eine längere Tragedauer und einen höheren Schutz des Restzahnbestandes ermöglichten. Es sei fachliches Selbstverständnis des Zahntechnikers, dass es in solchen Fällen keine finanziell begründeten Kompromisse geben dürfe. Schwichtenberg versicherte, dass der VDZI das Festzuschuss-System weiter konstruktiv umsetzen und in der Bevölkerung positiv besetzen möchte. Zum Abschluss seines Berichts bat er entsprechend alle 24 Zahntechniker-Innungen auch weiterhin um ihre Unterstützung. **ZT**



Die Delegierten der 24 Zahntechniker-Innungen.

„Wat nix kos, dat is och nix“

Praxisnahes Seminar zur Preisgestaltung zahntechnischer Leistungen im sächsischen Chemnitz

„Wat nix kos, dat is och nix.“ Unter diesem rheinischen Motto stand Ende letzten Jahres das von der Zahntechniker-Innung Westsachsen veranstaltete Seminar zur Ermitt-



ZTM Klaus Bartsch referierte über die Preisgestaltung zahntechnischer Arbeiten.

lung des Stunden- und Minutensatzes im zahntechnischen Betrieb. Referent war ZTM Klaus Bartsch, Vizepräsident des VDZI. Bartsch, der selbst ein mittleres Dentallabor in Köln führt, kennt sich bestens mit der in solch einem Labor zur Verfügung stehenden Datenbasis aus. Seine Praxisnähe hebt sich wohltuend von den hauptberuflichen Referenten mit hoch wissenschaftlichem Anspruch ab. Wie finde ich meinen Preis? Vor dieser Frage stehen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten viele Kollegen. Der zahntechnische Markt befindet sich in einer radikalen Veränderung mit vielen neuen Chancen. Aber die Zukunft wird auch stärker von Wettbewerb als von histori-

schen Gewohnheiten bestimmt werden. Preisbewusstsein bei den Verbrauchern erfordert mehr Kostenbewusstsein bei den Anbietern. Klaus Bartsch beschränkte sich jedoch nicht nur auf die reine Technik der Kalkulation, sondern stellte seine Ausführungen auch in einen betriebswirtschaftlichen und berufspolitischen Kontext. Eine BEB-Leistung ist nicht „teuer“, sondern inhaltlich „klar definiert und kalkuliert“, so Bartsch. Wer seine Leistung kennt und beurteilt, steht eher hinter seinem Preis und tritt auch Kunden gegenüber selbstbewusster auf. Unter Hinweis auf die Ergebnisse der Zufriedenheitsmessung einer Degussa-Studie verdeutlichte er, dass gerade hier für die Zahntechniker viele Chancen liegen. Für die Umsetzung im eigenen Labor wurde den Teilnehmern ein einfaches Kalkulationsformular in Form einer Excel-Datei zur Verfügung gestellt, in die zur Berechnung des Stundensatzes dann nur die individuellen Zahlen einzugeben sind. Dieses Seminar war im Jahr 2005 bereits das zweite der Zahntechniker-Innung Westsachsen, welches mit Klaus Bartsch als Referent durchgeführt wurde. Er hatte sich im Frühjahr bei der Vermittlung seiner Kenntnisse zum Festzuschuss-System einer breiten Hörerschaft als ein sehr kompetenter Referent empfohlen. **ZT**

ZT Kurznotiert

Arbeitslosenzahl im Zahntechnik-Handwerk. Im Dezember 2005 waren laut Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 7.570 Zahntechniker und Zahntechnik-Helfer arbeitslos gemeldet. Das sind 153 mehr als noch im November 2005 (7.417). Nach Angaben des VDZI spiegelt die Statistik jedoch nicht das reale Bild der Entlassungen im ZT-Handwerk seit Einführung der Festzuschüsse wider. Beim Dachverband vermutet man vielmehr, dass die Zahl der Entlassungen insgesamt über 10.000 liegt. Gerade die von Meisterbetrieben ausgebildeten Zahntechniker seien für viele andere Branchen begehrte Arbeitskräfte, so die Begründung für die im Vergleich zu den tatsächlichen Entlassungen niedrigeren Statistik der Bundesagentur.

Nächste Gesundheitsreform 2007. Bis Ende März 2006 soll nach einem Beschluss der schwarz-roten Regierungsklausur der Fahrplan für Reformen der Kranken- und Pflegeversicherung vorliegen, damit entsprechende Bestimmungen noch in diesem Jahr beschlossen werden können. Nach bisherigem Stand sollen die Reformen 2007 in Kraft treten. Die inhaltliche Ausrichtung ist jedoch immer noch unklar. Während allerdings die Festlegung auf eines der Modelle Bürgerversicherung (SPD) oder Gesundheitsprämie (CDU) unter einer großen Koalition immer unwahrscheinlicher wird, gewinnt die familienorientierte Steuerfinanzierung von Teilen der GKV an Kontur. So ist nach Meinung von CDU- und CSU-Politikern die Finanzierung der Familienversicherung für Kinder über Steuern die einzige Alternative zu Beitragserhöhungen und Leistungsausgrenzungen. (*Krankenkassen direkt*)

Kassenchefs beugen Recht. Obwohl sie per Gesetz zur Offenlegung ihrer Gehälter verpflichtet sind, verschweigen immer noch etliche Kassenvorstände ihr Einkommen. So hat nach Angaben der Bild-Zeitung der Wissenschaftliche Parliamentsdienst des Bundestages 20 Krankenkassen aufgelistet, die der Veröffentlichungspflicht nicht nachgekommen seien. Dazu zählen 19 Betriebskrankenkassen sowie die Techniker Krankenkasse. Deren Vorstandschef Norbert Klusen hätte sein Jahresgehalt zwar in Interviews genannt, jedoch nicht wie vorgeschrieben im Bundesanzeiger veröffentlicht, so das Blatt. Klusen kritisierte die ungleiche Behandlung: So müssten auch Sparkassenvorstände und Rundfunk-Intendanten ihre Gehälter offenlegen. Nach dem Streit zwischen Politik und Kassen um die Höhe der Vorstandsvergütungen wurden Ende 2005 Richtlinien zur Begrenzung der Gehälter festgelegt. Danach orientiert sich die Höhe der Vergütungen der Kassenchefs insbesondere an der Kassengröße. (*Bild-T-Online, Krankenkassen direkt*)

Zahnärzte deutschlandweit geprellt. Zwei Trickbetrüger haben mit dem Briefkopf der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gefälschte Schreiben an Zahnärzte versandt und ihnen darin die Rückerstattung von angeblich überzahlten Arbeitgeberbeiträgen angekündigt. Um den Ärzten das Geld überweisen zu können, wurden sie aufgefordert, ihre Bankverbindung anzugeben und zu unterschreiben. 267 Zahnärzten sollen geantwortet haben. Mit den Daten seien Überweisungen bis zu 7.300 Euro zu Lasten der Zahnärzte bei deren Banken veranlasst worden, gestand ein 38-jähriger Mann vor dem Landgericht Stuttgart die zusammen mit einem Komplizen begangene Tat. Der Komplize wurde vor kurzem in der Schweiz festgenommen. (*SWR.de*)

IMPRESSUM ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag Verlagsanschrift: Oemus Media AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig	Tel.: 03 41/4 84 74-0 Fax: 03 41/4 84 74-2 90 E-Mail: kontakt@oemus-media.de
Chefredaktion Roman Dotzauer (rd) Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
Dirk Hein (dh) (Assistenz Chefredaktion)	Tel.: 03 71/52 86-0 E-Mail: dirk_hein@web.de
Redaktionsleitung Cornelia Pasold (cp), M.A.	Tel.: 03 41/4 84 74-1 22 E-Mail: c.pasold@oemus-media.de
Redaktion Katja Henning (kh)	Tel.: 03 41/4 84 74-1 23 E-Mail: k.henning@oemus-media.de
Natascha Brand (nb), ZT	Tel.: 0 86 51/60 20 53 E-Mail: brand@dentalnet.de
Matthias Ernst (me), ZT Betriebswirt d. H.	Tel.: 09 31/5 50 34 E-Mail: ernst-dental@web.de
Carsten Müller (cm), ZTM Betriebswirt d. H.	Tel.: 03 41/69 64 00 E-Mail: Adentaltec@aol.com
Projektleitung Stefan Reichardt (verantwortlich)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 22 E-Mail: reichardt@oemus-media.de
Anzeigen Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/ -verwaltung)	Tel.: 03 41/4 84 74-2 08 Fax: 03 41/4 84 74-1 90 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo) 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card) E-Mail: pohlann@oemus-media.de
Herstellung Christine Noack	Tel.: 03 41/4 84 74-1 19 E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.
Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Auslandszahnersatz: Meinungsumfrage

Sicherlich haben Sie bereits die Anzeige von dentaltrade auf der Titelseite bemerkt. Und möglicherweise haben Sie sich darüber ge-

Das Nachdenken darüber beginnt bereits mit der Frage, wie die Vermarktung von zertifiziertem Auslandszahnersatz in Deutschland zu



beurteilen ist: Als eine nicht aufzuhaltende Entwicklung im Zuge der Globalisierung? Als ein Geschäft zu Lasten deutscher Dentallabore mit nicht definier-

wundert, denn dieses Bremer Labor bietet im Ausland hergestellten Zahnersatz mit einem Preisvorteil gegenüber der Einheitspreisliste deutscher Labore an.

baren Risiken für die Patienten? Oder als eine angesichts existenzbedrohender Reformeinschnitte nachvollziehbare Wettbewerbsstrategie, die umgekehrt auch auf ausländischen Märkten mit deutschem Zahnersatz funktionieren könnte? (Siehe hierzu auch die Beiträge in den ZT-Ausgaben 9/2005 und 11/2005.) **ZT**

Eine Anzeige eines Auslandslabors in der ZT Zahntechnik Zeitung – ja oder nein? Lange haben auch wir in der Redaktion darüber diskutiert, denn Auslandszahnersatz ist in Deutschland ein sensibles und polarisierendes Thema. Wie sehen Sie das?

Schreiben Sie uns Ihre Meinung!
(per E-Mail an info@oemus-media.de)

Gemeinsames Positionspapier verabschiedet

Gesundheitswerke haben Standpunkte zur Neugestaltung des Gesundheitssystems vorgelegt.

Die fünf Gesundheitshandwerke in Deutschland (Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädie-Schuhtechniker, Orthopädie-Techniker und Zahntechniker) haben nach Angaben des VDZI im Dezember 2005 ein gemeinsames Positionspapier im Hinblick auf eine bevorstehende Gesundheitsreform verabschiedet. Darin werde insbesondere der Beitrag der fünf Handwerke zur Gesunderhaltung und Lebensqualität der Bevölkerung mittels ihrer fachlichen Kompetenz und

ihrer Verantwortung sowie dem Meisterprinzip betont. Der Meisterbrief – in Deutschland gibt es 24.150 Meisterbetriebe im Bereich Gesundheitshandwerk – trage zur hohen Versorgungsqualität bei und befördere als Qualifikationshürde „die Besten und Leistungswilligsten“. Auch die notwendigen Rahmenbedingungen zur Versorgung der Bevölkerung haben die Gesundheitshandwerke in dem Positionspapier festgelegt, das u.a. an die Abgeordneten des Bundestages,

die Handwerkskammern und die Spitzenverbände der Krankenkassen gerichtet wor-

den sei. So werden nach einer VDZI-Meldung darin sowohl das Inverkehrbringen von Medizinprodukten und die Einhaltung europäischer Richtlinien angesprochen als auch die Einbindung der Gesundheitshandwerke in das System der elektronischen Gesundheitskarte. Enthalten seien zudem die Forderungen fairer Vertragsrechte zur Sicherung der Versorgungsqualität und Beteiligung der Gesundheitshandwerke in den Gremien der Selbstverwaltung. **ZT**

ANZEIGE

